

Satzung der Arbeitsgruppe “Vision Viadrina”

§1 Präambel

Vision Viadrina ist eine von Studierenden der Europa Universität gegründete Arbeitsgruppe, die sich mit dem Austausch über und dem Umgang mit den Finanzmärkten beschäftigt. Ziel ist das Erlernen Extra curricularer (Soft)Skills im Zusammenhang mit Operationen im Finanzgeschäft sowie Prozessen und Strukturen von Unternehmen zu analysieren und damit handfeste Aussagen über die Unternehmensentwicklung zu treffen.

§2 Grundsätze

1. Die Arbeitsgruppe Vision Viadrina richtet sich an alle Studierenden und Lehrenden der Universität Viadrina. Es darf, solange kein ersichtlicher Grund vorliegt, niemand davon ausgeschlossen werden, der Arbeitsgruppe beizutreten. Auch ist die Teilnahme nicht an die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gebunden, sondern steht allen Fakultäten der Europa Universität Viadrina frei.
2. Die Arbeitsgruppe bietet seinen Mitgliedern ein neutrales und vorurteilsloses Umfeld zum Erlernen der Arbeitsgruppen bezogenen Fähigkeiten. Es bedarf deswegen keinerlei Vorkenntnisse um der Arbeitsgruppe beizutreten. Gegenseitiges Unterstützen und Motivieren werden vorausgesetzt und als natürlich betrachtet.
3. Das Arbeitsmodell der Arbeitsgruppe errichtet sich wie folgt:



4. Die Arbeitsgruppe soll seinen Mitgliedern neben analytischen Fertigkeiten auch Durchsetzungsfähigkeit, selbstbewusstes Auftreten und Präsentieren sowie vorausschauendes Handeln nahelegen. Dem Allen liegt in der Arbeitsgruppe erlerntes fachspezifisches Wissen und zusammen durchdachte Theorie zugrunde, die eine Basis für die Ausbildung von eben diesen Soft Skills darstellen. Durch gemeinsames Entwickeln von Strategien, Präsentieren, Debattieren und Diskutieren sollen die Mitglieder in ihrem Auftreten gestärkt werden.

§3 Logo und Außenwirkung



1. Das oben dargestellte Logo ist das bezeichnende Erkennungsmerkmal der Arbeitsgruppe. Änderungen daran sind nur unter Vorbehalt und nach Abstimmung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes möglich.
2. Die Farben der Arbeitsgruppe sind schwarz und weiß.

§4 Mitgliedschaft

1. Jeder Studierende und Lehrende der Europa Universität Viadrina ist dazu berechtigt, Mitglied der Arbeitsgruppe zu werden oder Vorträge im Zuge der Weiterbildung zu halten.
2. Aufnahmekriterien:
 - a) Es bedarf keiner Auswahlkriterien oder sonstiger Aufnahmeprüfungen um der Arbeitsgruppe beizutreten.
 - b) Es bedarf darüber hinaus auch keiner Vorkenntnisse zu den behandelten Thematiken. Jegliches Interesse und der Wille zum Erlernen von den in §5 genannten Punkten wird als Voraussetzung betrachtet.

3. Aktive Mitgliedschaft:
 - a) Aktive Mitglieder sind erwünscht, dennoch gibt es keine Verpflichtung zur besonders regelmäßigen Teilnahme an Mitgliederversammlungen oder an Online-Aktivitäten der Arbeitsgruppe.
 - b) Allerdings kann nur als Mitglied betrachtet werden, der zu Beginn seiner aktiven Zeit an zwei aufeinander folgenden Sitzungen teilgenommen hat, innerhalb eines Semesters insgesamt an drei Sitzungen anwesend war und innerhalb eines Semesters zumindest an einem Projekt, wobei es gleichbedeutend ist, ob dieses online oder in den Versammlungen mitgewirkt hat.
 - c) Auch ein neues Mitglied muss insgesamt nur an drei Sitzungen pro Semester teilnehmen.
4. Mitglieder benötigen ein Google-Konto um der Arbeitsgruppe beizutreten.
5. Mitgliedsbeitrag
 - a) Es wird kein verpflichtender Mitgliedsbeitrag erhoben.
 - b) Änderungen bezüglich des Mitgliedsbeitrages müssen in der Versammlung abgestimmt werden und haben eine Satzungsänderung zur Folge.

§5 Ziele und Inhalte

1. Viadrina Vision ist eine Arbeitsgruppe die sich thematisch mit der Analyse von Unternehmen und ihren Finanzgeschäften auseinandersetzt. Ziel ist es anhand von detaillierten Markt-und Unternehmensforschung Aussagen über die (finanzielle)Zukunft von Firmen zu treffen. Anhand dieser Analysen wird die Arbeitsgruppe gemeinsam darüber entscheiden, ob hypothetisch in die besprochenen Unternehmen "investiert" wird. Den Mitgliedern soll dadurch ein selbstständiges Wirken in einem wirtschaftlichen Umfeld erleichtert und verständlich gemacht werden.
2. Über den Erfolg/Misserfolg der Investitionen wird gemeinsam auf den Mitgliederversammlungen diskutiert. In regelmäßigen Abständen werden dort jegliche Vorgänge der Arbeitsgruppe evaluiert und auf den Protokollen zusammengefasst.
3. In regelmäßigen Abständen werden auch Gastsprechende zu thematisch zur Arbeitsgruppe passenden Inhalten geladen. Die Vorträge der Gäste werden von den Mitgliedern entsprechend vor-und nachbereitet.

4. Hypothetische Investitionen in Unternehmen:
 - a) Jedes aufzunehmende Unternehmen muss auf einer Mitgliederversammlung vorgestellt werden. Es müssen fundierte Argumente und Gründe deutlich gemacht werden, warum eine Firma eine lukrative Investitionsmöglichkeit bietet.
 - b) Die Auswahl der behandelnden und vorgestellten Unternehmen findet ohne weitere Kriterien statt. Das bedeutet, dass jede Branche zulässig ist.
 - c) Jedes Unternehmen kann von den Mitgliedern vorgeschlagen und behandelt werden. Ob es jedoch in die Kartei der in die von der Arbeitsgruppe investierten Firmen aufgenommen wird, wird durch einen Mehrheitsentscheid auf der Mitgliederversammlung besprochen.

5. Neben analytischen Fähigkeiten werden so auch der Umgang mit verschiedenen Meinungen, der Austausch zwischen den Mitgliedern und das Präsentieren von Inhalten gefördert.

§6 Die Mitgliederversammlung

1. Mitgliederversammlungen finden nach Möglichkeit zwei mal im Monat statt.
2. Es wird vor der nächsten Versammlung via Abstimmung festgestellt, an welchem Termin die Mitglieder Zeit haben. Ein Mehrheitsvotum entscheidet.
3. Bei jedem Mitgliedertreffen muss mindestens ein(e) Vorstandsvorsitzende(r) anwesend sein.
4. Es wird Liste darüber geführt, welche Mitglieder anwesend sind.
5. Es wird bei jeder Versammlung ein Protokollführer bestimmt, der das Mitgliedertreffen für spätere Aufarbeitungen zusammenfasst.
6. Es gibt keine thematischen Verpflichtungen für die Mitgliederversammlung. Einzig die letzte Mitgliederversammlung vor den Semesterferien stellt eine Ausnahme dar, da hier die neuen Vorstandsmitglieder für das kommende Semester gewählt werden.

§7 Der Vorstand

1. Wahl:
 - a) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für das kommende Semester gewählt.
 - b) Die Wahl findet immer an der letzten Mitgliederversammlung vor den Semesterferien des zurückliegenden Semesters statt.
 - c) Die Anwärter(innen) müssen sich mittels einer kurzen Präsentation vorstellen.
 - d) Es bedarf einer einfachen Mehrheit um zum Vorstandsmitglied gewählt werden zu dürfen.
 - e) Um sich zum Vorstand aufstellen lassen zu dürfen, muss man mindestens ein Semester Mitglied gewesen sein und zu den aktivsten Mitgliedern im Verein gehören. Hierzu werden sowohl die Anwesenheit an den Mitgliederversammlungen zur Rate gezogen, als auch die Anzahl der Projekte und Vorträge, an denen der Bewerber teilgenommen hat.
2. Alle Vorstandsmitglieder haben zu jedem Zeitpunkt im Interesse der Arbeitsgruppe zu handeln.
3. Die Vorstandsmitglieder sind:
 - I) Vorstandsvorsitzende(r)
 - II) Schatzmeister(in)
 - III) Marketingbeauftragte(r)
 - IV) Technologiebeauftragte(r)

I) Vorstandsvorsitzende(r)

- a) Der Arbeitsgruppe stehen zu jedem Zeitpunkt ein oder zwei Vorstandsvorsitzende vor.
- b) Sie koordinieren die Mitgliederversammlungen und verfügen über den Überblick in den einzelnen Gremien.
- c) Sie verfügen über ein Kontrollrecht der von den anderen Vorstandsvorsitzenden geleisteten Aufgaben. Das gilt auch für alle die Arbeitsgruppe betreffenden ein- und ausgehenden E-Mails der weiteren Vorstandsmitglieder.
 - i) Vorstandsvorsitzende sind immer in das CC zu setzen.

- ii) Es ist den Vorsitzenden in der Zukunft vorbehalten, Einblick in die Gelder und Konten der Arbeitsgruppe zu Erlangen, sollte Viadrina Vision zu eigenem Kapital kommen.
- d) Bei der Wahl zu weiteren Vorstandsmitglieder gebührt den Vorstandsvorsitzenden doppeltes Stimmrecht.

II) Schatzmeister(in)

- a) Der/Die Schatzmeister(in) ist Beauftragter des Geldes in der Arbeitsgruppe. Dabei handelt es sich nicht um das hypothetisch investierte Geld der Projekte, sondern um die realen Ausgaben und Einnahmen der Arbeitsgruppe.
- b) Mögliche Aufgabenfelder sind:
 - i) Projektanträge stellen und abschließen
 - ii) Finanzpläne für das kommende Semester erstellen
 - iii) Stellungnahme über Ausgaben und Einnahmen bei den Mitgliederversammlungen
 - iii) Zusagen und Absagen zwecks der Ausgaben der Arbeitsgruppe erteilen
- c) Verpflichtende Aufgabe ist es, den/die nächst folgende(n) Schatzmeister(in) in sein Tätigkeitsfeld einzuweisen.

III) Marketingbeauftragte(r)

- a) Der/Die Beauftragte(r) für Marketing befasst sich mit der Bewerbung und Bekanntmachung der Arbeitsgruppe.
- b) Auch Projekte von Vision Viadrina werden durch den Kanal der/des Beauftragten vermarktet.
- c) Social Media: Der/Die Beauftragte(r) erhält Zugriff auf die Social Media Kanäle der Arbeitsgruppe.
Hierzu gehören: Instagram
- d) Die Eröffnung weiterer Social Media Kanäle erfordert die Abstimmung der Mitgliederversammlung und zieht eine Satzungsänderung mit sich.

IV) Technologiebeauftragte(r)

Das Aufgabenfeld des/der Technologie Beauftragten setzt sich folgendermaßen zusammen:

- i) Überblick über die im Drive erstellten Dokumente der Arbeitsgruppe
- ii) Administrator und Hauptbearbeiter der Dokumente
- iii) Ansprechpartner für jegliche technische Probleme der

- Mitglieder
- iv) Zusammentragen der neu gesammelten Datensätze zu jeder Mitgliederversammlung
 - v) Erstellen von Statistiken und Übersichten zu den Arbeitsfortschritten der Arbeitsgruppe

§8 Satzungsänderung

- 1) Satzungsänderungen müssen von den Mitglieder mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln bestätigt werden.
- 2) Die Satzungsänderung ist den Vorstandsvorsitzenden vorbehalten.
- 3) Nach Satzungsänderung muss der neuen Satzung von der Mitgliederversammlung mehrheitlich zugestimmt werden.
- 4) Erste Satzungsfassung: 01.Dezember.2019

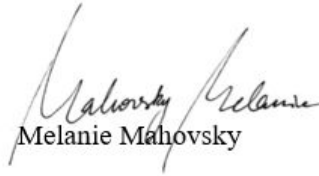
§9 Inkrafttreten

Die Satzung in der Ersterfassung tritt ab dem 01.Dezember.2019 in Kraft.

§10 Anwesende Gründungsmitglieder



Farris Jallad



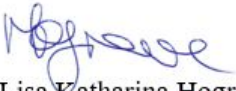
Melanie Mahovsky



Thomas Zwickert



Sara Ben Rhouma



Lisa Katharina Hogreve



Felicia Wenli Späth



Aberta Ivus



Ana Christina Moreno Otto



Sofie Tippelt



Jessica Nadine Joyce Szymanski



Sara Riaz



Ann Kristin Kreisel

Frankfurt (Oder), den 01.12.2019